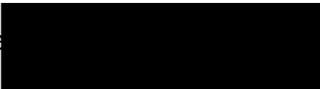


Betreff: Auskunftserteilung nach § 3 Auskunftspflichtgesetz

Sehr geehrte(r) 

Das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) kommt zurück auf Ihr am 28.06.2024 elektronisch eingebrachtes Begehren auf Auskunft nach § 2 Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, idgF,

„Konkrete Zahlen von Todesfällen in zeitlichem oder kausalem Zusammenhang bei den sogenannten „Corona-Impfungen“

„Auf Ihrer Homepage wird ein immer wieder aktualisierter Bericht über Nebenwirkungen bei sogenannten „Corona-Impfungen“ veröffentlicht:

<https://www.basg.gv.at/ueber-uns/covid-19-impfungen?currentPage=1&chash=37132d2649936e54868788f148770901>

Dieser Bericht lässt jedoch einige Unklarheiten offen. Denn:

- * Es gibt ca. 45000 Nebenwirkungsfälle bei Unter-65-jährigen.*
- * Und ca. 600 Todesfälle, von denen ca. 10% mit höchster Wahrscheinlichkeit andere Ursachen haben. Nur: Warum ist bei den Todesfällen keine Altersverteilung angegeben?*
- * Sind die Todesfälle auch wie die Nebenwirkungen zu über 90% bei den Unter-65-jährigen. Und vor allem bei den Unter-45-jährigen? Und damit (fast) als kausal zu werten?*
- * Und noch ein Zitat: "Beispielsweise beträgt dieser Erwartungswert der Zahl der Todesfälle eine Woche nach Impfung bei Risikopersonen im Alter von 80 Jahren und älter 3,5 pro 1000." Aber bei dieser Altersgruppe gibt es so gut wie keine gemeldeten Nebenwirkungen? Was hat das hier verloren? Wie ist das zu verstehen?*

** Außerdem wäre dieser Bericht leichter zu verstehen, wenn dieser auf das orthografisch zweifelhafte Verwenden von ':' und '*' verzichten würde.*



Darum die beiden elementaren Fragen:

- 1. Wie viele Todesfälle in zeitlicher Nähe zu einer „Corona-Impfung“ (weniger als zum Beispiel zehn Tage) sind seit Impfbeginn im Jahr 2021 offiziell bestätigt worden? Wie verteilen sich diese auf unterschiedliche Altersgruppen?*
- 2. Wie viele kausal mit einer „Corona-Impfung“ zusammenhängende Todesfälle sind seit Impfbeginn im Jahr 2021 offiziell bestätigt worden? Ich ersuche um eine Angabe für jedes Quartal der Jahre 2021, 2022 und 2023.*

und teilt in Beantwortung Ihrer Fragen wie folgt mit:

ad 1) Seit Impfbeginn finden sich in der Europäischen Datenbank (EUDRA Vigilance) in der Auswertung für Österreich 102 Todesfälle. Berücksichtigt wurde der Zeitraum vom Verabreichen der Impfung bis zum Todeseintritt kleiner oder gleich 10 Tage.

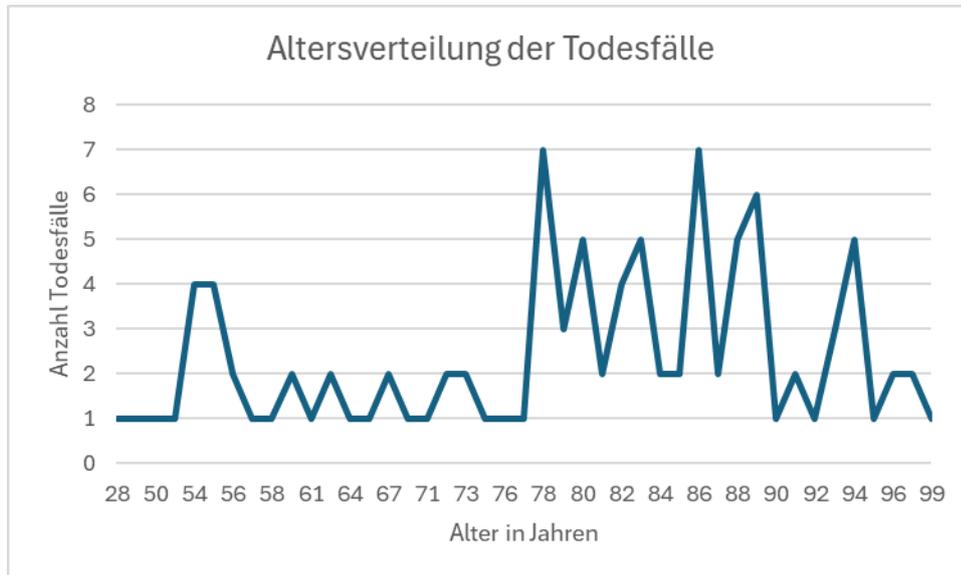
Österreich ist verpflichtet jede eingehende Meldung aufzunehmen, wenn die Minimal Kriterien erfüllt sind. Offiziell bestätigt werden die Nebenwirkungsmeldungen nicht.

In der Tabelle und in dem Diagramm ist die Altersverteilung wie folgt zu entnehmen:

Altersgruppe	Beschreibung	Anzahl Fälle
Fötus		0
Neonate	bis 1 Monat	0
Infant	1 Monat - 1 Jahr	0
Child	1 - 11 Jahre	0
Adolescent	11 - 17 Jahre	0
Adult	18 - 64 Jahre	22
Elderly	ab 65 Jahren	80



Ad 2) Anbei die Auflistung der Todesfälle nach Quartal zusammengefasst:



Quartal	Todesfälle
Q1 2021	25
Q2 2021	28
Q3 2021	4
Q4 2021	20
Q1 2022	11
Q2 2022	4
Q3 2022	4
Q4 2022	4
Q1 2023	0
Q2 2023	0
Q3 2023	0
Q4 2023	1
Q1 2024	1
Q2 2024	0
Summe	102

Mit freundlichen Grüßen!

Sibitz Astrid
am 2.9.2024



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <http://www.basg.gv.at/amtssignatur>.

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen
Traisengasse 5, 1200 Wien